

29.10.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6440 vom 19. September 2025  
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD  
Drucksache 18/15735

### **Ausbleibender Schwimmunterricht in NRW**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Ausbleibender Schwimmunterricht birgt große Gefahren für Nordrhein-Westfalens Schüler. Insbesondere in den Sommermonaten kommt es immer wieder zu Badeunfällen und leider auch Todesfällen aufgrund unterschätzter Gewässer oder schlicht fehlenden Schwimmfertigkeiten. Ebenso bleiben vielen Kindern dadurch etliche Freizeitangebote verwehrt. Bis vor einigen Jahren war es für jeden Schüler üblich, im Zuge der Grundschulzeit an regelmäßigem Schwimmunterricht teilzunehmen und sogar diverse Schwimmabzeichen zu erlangen. Das Seepferdchen war jeher ein wichtiger Meilenstein in der Grundschulzeit und ermutigte viele Kinder sich weiter mit dem Schwimmsport zu beschäftigen.

Auch die gemeinsame Busfahrt in der weiterführenden Schule in eine städtische Schwimmhalle, sofern kein Angebot unmittelbar an die Schule grenzte, hat den Unterricht in den meisten Schulen nicht verunmöglicht.

Seit einiger Zeit ist der Schwimmunterricht in NRW jedoch stark beeinträchtigt. Fehlende Schwimmstätten, kulturell bedingte Verweigerung oder fehlende ausgebildete Lehrer verunmöglichen vielerorts einen regulären Schwimmunterricht. Notlösungen wie etwa Schwimmcontainer kommen zwar stellenweise zum Einsatz, können jedoch nicht das Schwimmerlebnis eines großen Beckens und die verschiedenen sportdidaktisch relevanten Schwimmbeckentiefen ersetzen.

Auch fehlende Investitionen der Schulträger in neue Sport- und Schwimmstätten sind keine Neuigkeit für die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen und tragen sicherlich zum Qualitäts- und Quantitätsverlust der Unterrichtsangebote bei. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen mag hierfür eine mögliche Begründung sein, dieser Zustand muss jedoch zweifelsohne beendet werden.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 6440 mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

Datum des Originals: 29.10.2025/Ausgegeben: 04.11.2025

1. **Welche Schulen in Nordrhein-Westfalen hatten im vergangenen Schuljahr keinen Zugang zu einer für den Schwimmunterricht nutzbaren Schwimmstätte? (Bitte aufschlüsseln nach Schule, Schulträger, Zeitraum und Grund des fehlenden Zugangs)**
2. **Welche Schulen haben im aktuellen Schuljahr keinen Zugang zu einer für den Schwimmunterricht nutzbaren Schwimmstätte? (Bitte aufschlüsseln nach Schule, Schulträger, Zeitraum und Grund des fehlenden Zugangs)**
3. **Wie ist der fehlende Schwimmunterricht hinsichtlich der Verpflichtung der Schulträger, nutzbare Schwimmstätten zur Verfügung zu stellen, zu rechtfertigen?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen keine belastbaren Daten dazu vor, ob beziehungsweise – falls ja – welche einzelnen Schulen im vergangenen oder aktuellen Schuljahr zeitweise womöglich keinen Zugang zu einer für den Schwimmunterricht nutzbaren Schwimmstätte hatten. Eine Erhebung ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit den bereitstehenden Ressourcen nicht leistbar.

4. **Welche sonstigen Gründe sind der Landesregierung für die fehlende Teilnahme am Schwimmunterricht, insbesondere von Grundschulern, bekannt?**

Für eine Nichtteilnahme kann es unterschiedliche Gründe geben, die beispielsweise in der Gesundheit der Schülerin oder des Schülers liegen können. Eine systematische Datenerfassung diesbezüglich besteht nicht.

5. **Gibt es Alternativangebote für Eltern, deren Kinder nicht durch die Schule an lehrplangerechtem Schwimmunterricht teilnehmen können?**

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schwimmfähigkeit in den ersten Jahren der Grundschulzeit nicht in vorgesehenem Umfang ausbilden konnten, bietet das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! – Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“ einen Schwimmunterricht nach Lehrplan ergänzende Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens. Schulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich an der landesweiten Maßnahme „Woche des Schulschwimmens“ zu beteiligen. Schülerinnen und Schüler erhalten dabei eine Woche lang intensive Schwimmförderung von täglich mindestens 60 Minuten. Dadurch gewinnen die Schülerinnen und Schüler mehr Sicherheit im Wasser und erreichen häufig auch höhere Niveaustufen und/oder Schwimmabzeichen.